

Tarifpolitische Info



**Gewerkschaft
der Polizei**

Zusatzversorgung gesichert! Keine Eingriffe in das Leistungsrecht!

Zusammen mit dem Verhandlungsergebnis vom 28. März 2015 in der Entgelttrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch eine Tarifeinigung zur Betriebsrente (Zusatzversorgung) bei der VBL erzielt.

Die ca. 472.000 pflichtversicherten Beschäftigten bei den in der TdL zusammengeschlossenen Ländern haben auch weiterhin unverändert Anspruch auf die attraktive betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der VBL!

Diese Betriebsrente erhalten die Versicherten zusätzlich zu ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie basiert seit 2001 auf einem Modell, nach dem jährlich Versorgungspunkte ermittelt werden, die zwei wesentliche individuelle Komponenten berücksichtigen: Das Entgelt und das Alter der Beschäftigten im jeweiligen Versicherungsjahr.

Den Versuch der Arbeitgeber, die steigenden Aufwendungen der VBL aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung durch Eingriffe in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung auszugleichen, haben die Gewerkschaften des öD erfolgreich abwehren können.

Die übereinstimmend festgestellten Handlungsbedarfe werden ausschließlich auf der Finanzierungsseite gelöst.

Was bedeutet das für die VBL-Rente?

- **keine Änderung der tariflich vereinbarten fiktiven Verzinsung (3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase)**

- **keine Änderung der Anwendung der sog. Sterbetafel Heubeck 1998 und dadurch**
- **auch keine Änderung der 2001 tarifvertraglich vereinbarten Altersfaktoren**

Eine Leistungskürzung ist damit ausgeschlossen!

Das bedeutet aber auch, dass **zusätzliche Finanzierungsbeiträge von den Beschäftigten und von den Arbeitgebern** erhoben werden müssen. Insbesondere bei einer langfristigen Betrachtung ergeben sich Finanzierungsbedarfe aufgrund der erfreulicherweise ansteigenden Lebenserwartung.

Wie sehen die zusätzlichen Beiträge aus?

In der umlagefinanzierten **VBL West** wird zukünftig neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 % ein **zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag** in folgender Höhe erhoben:

Ab 1. Juli 2015 0,2 %, ab 1. Juli 2016 insgesamt 0,3 % und ab 1. Juli 2017 insgesamt 0,4 % des versorgungspflichtigen Entgelts. Dieser zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag wird zunächst angespart und dient dem Ziel, die biometrischen Risiken (Mehrausgaben aufgrund der steigenden Lebenserwartungen) zu finanzieren.

Die Arbeitgeber tragen einen entsprechenden Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens. Das bedeutet: Entsprechend dem jeweiligen Bedarf zahlen die Arbeitgeber künftig eine Umlage über den bisherigen Satz von 6,45 % hinaus bis zu 6,85 %.

Quelle: ver.di

Tarifpolitische Info

In der kapitalgedeckten **VBL Ost** wird der **Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung** von derzeit 2,0 % wie folgt erhöht:

Ab 1. Juli 2015 auf 2,75 %, ab 1. Juli 2016 auf 3,50 % und ab 1. Juli 2017 auf 4,25 % des versorgungspflichtigen Entgelts. Bis zu der Höhe von 4,0 % ist der Arbeitnehmerbeitrag steuer- und sozialversicherungsfrei. Die deshalb deutlicheren geringeren Abzüge führen dazu, dass die Nettoeinkommen im Durchschnitt nicht niedriger sind als im Tarifgebiet West.

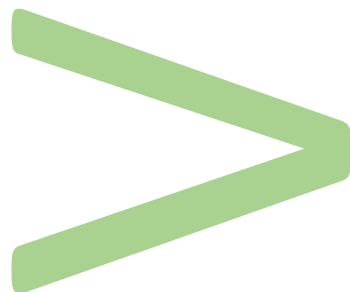
Die **Arbeitgeber tragen ihren entsprechenden Finanzierungsanteil** im Rahmen des ergänzenden Umlageverfahrens. Das bedeutet: Entsprechend dem jeweiligen Bedarf zahlen die Arbeitgeber künftig eine Umlage über den bisherigen Satz von 1,0 % hinaus bis zu 3,25 %. Der Arbeitgeberbeitrag in die Kapitaldeckung von 2,0 % bleibt bestehen.

Mit diesen zusätzlichen, paritätischen Beiträgen wird die Finanzierung der VBL stabilisiert und damit die Zusatzversorgung gesichert:

- **Es wird sichergestellt, dass die Höhe der Betriebsrenten bei den Ländern auf dem 2001 vereinbarten Niveau erhalten bleibt!**
- **Den von den Arbeitgebern geforderten Systemwechsel zu einer reinen Beitragszusage haben die Gewerkschaften des öD verhindert!**

Dies ist umso wichtiger, als das Niveau der gesetzlichen Renten weiter sinken wird.

Zusätzlich haben die Gewerkschaften des öD vereinbart, dass der Altersversorgungstarifvertrag (ATV), der die Zusatzversorgung bei der VBL regelt, von den Ländern frühestens zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden kann.



Quelle: ver.di



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 50.000,- € Vermögensschäden,
 - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 1.100,- € Verlust von Verwarnungsböcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden,
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 193,80 € bei **unbegrenzter** Deckung.

b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de